

Amtsblatt

Nummer 20
80. Jahrgang
Montag, 13. Mai 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. April 2024 (Az. 218/2024 - 05) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Danziger Freiheit 8a“ in Regensburg (Flurstück 1224/9, Gemarkung Schwabelweis).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Teilabbruch bestehender Gebäude auf dem o. g. Grundstück. Für eine an der südlichen Grundstücksgrenze verbleibende Außenwand eines Bestandsgebäudes, das im Übrigen abgebrochen wird, wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zugelassen. Die Genehmigung wurde mit Auflagen zu Einmessung, Stellplätzen und Außenanlagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 30. April 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. April 2024 (Az. 2934/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Baukörper 1, auf dem Grundstück „Dechbettener Straße 49“ in Regensburg (Flurstück 3498, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten auf dem o. g. Grundstück. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage und Immissionsschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 2. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. April 2024 (Az. 2936/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau einer Tiefgarage auf dem Grundstück „Dechbettener Straße 49“ in Regensburg (Flurstück 3498, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau einer Tiefgarage (Mittelgarage) mit 14 Kfz-Stellplätzen sowie Kellerräume und Freiflächen. Diese sind zwei (nicht von dieser Genehmigung

umfassten), oberirdischen Mehrfamilienhäusern zugeordnet.

Mit der Genehmigung wurde eine Abweichung von § 3 Abs. 1 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) für die Überschreitung der maximalen Rampenneigung (15 %) der Tiefgaragenabfahrt um 3 % erteilt. Ferner wurde eine Abweichung von Art. 43 Nr. 3 BayBO dahingehend zugelassen, dass der Müllraum nicht unmittelbar, sondern über die Rampe der Tiefgarage ins Freie entleert wird. Zudem wurde die Fällung von 9 Bäumen genehmigt.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage, Brandschutz, Stellplätzen, Kinderspielplatz, Freiflächengestaltung und Ökologie verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag,

Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 30. April 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. April 2024 (Az. 2935/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Baukörper 2, auf dem Grundstück „Dechbettener Straße 49a“ in Regensburg (Flurstück 3498, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem o. g. Grundstück. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage und Immissionsschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 2. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 18. April 2024 (Az. 1886/2023) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines zweigeschossigen Ladens zu einem Laden mit Imbiss im EG und zwei Wohnungen im 1. OG auf dem Grundstück „Maximilianstraße 8“ in Regensburg (Flurstück 1403, Gemarkung Regensburg).

Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt.

Das Baugrundstück liegt im Sanierungsgebiet „Zentrale Fußgängerzone“. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde durch die Stadt Regensburg in ihrer Funktion als Baugenehmigungsbehörde erteilt. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Immissionsschutz verbunden. Unter anderem sind der Betrieb der Gewerbeeinheit und Anlieferungen nur zur Tagzeit zulässig.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 30. April 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

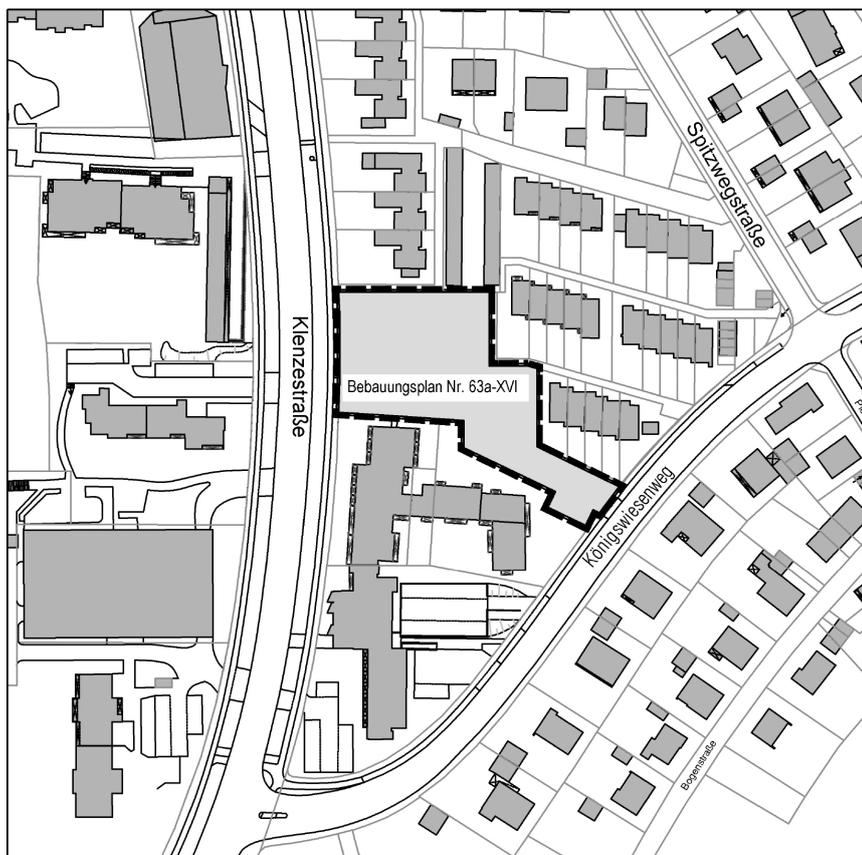
Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63a XVI, zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg, zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63a XI Königswiesen Nord I

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024



Am 09.04.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63a XVI, zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg, zusammen mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 14.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024** unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.21, von Montag bis

Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhause E) befindet.

Ansprechpartner

Frau Kammer
Telefon:(0941) 507-4613
Fax:(0941) 507-4619
Email: kammer.christin@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer

Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Klenzestraße und Königswiesenweg und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, **06.05.2024**
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 060 – Baustellenüberwachung mit Kameras – 1. BA

24 A 059 – Installation einer PV-Anlage gemäß DIN 18 382 – Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 042 – Lehrpädagogische und sozialpädagogische Betreuung Städtische Berufsschule II Regensburg – 5 Lose
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 02.05.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.